



EVANGELISCH-REFORMIERTE GESAMTKIRCHGEMEINDE BERN

Inhaltsverzeichnis weitere Stellungnahmen

1. Private Stellungnahme U. Begert
2. Sozial-diakonisches Team Kirchgemeinde Markus
3. Pfarrteam Kirchgemeinde Markus
4. Kirchliche Jugendkommission (KJK)
5. Pfarrteam Kirchgemeinde Bümpliz
6. Private Stellungnahme W. Lienemann

Vernehmlassung zum Zwischenbericht Strukturdialog

Liebe Präsidentin des KKR, liebe Mitglieder der Projektorganisation,

Mit grossem Interesse habe ich den Zwischenbericht gelesen und möchte mich wie folgt dazu äussern:

Die Auslegeordnung wurde sehr sorgfältig und umfassend vorgenommen, sodass dem Leser sehr schnell klar wird, dass wir hier gehalten sind zu handeln. Für mich ist klar, dass die sinnvollste Möglichkeit eine Zusammenfassung der einzelnen Kirchgemeinden in eine Gesamtkirchgemeinde ist.

Wichtig scheint mir, dass es dabei möglich ist, trotzdem quartierbezogene Arbeit leisten zu können und dass weitere Zusammenschlüsse, welche meiner Meinung nach kommen müssen, möglich sind aber dies eben mit der nötigen Geduld. Es ist immer ein heikles Abwägen wo müssen wir nun wirklich einen forschen Ton anschlagen und vorwärts machen und wo müssen wir uns mehr Zeit lassen. Die Gesamtkirchgemeinde ist der erste Schritt, der getan werden muss. Damit sollte es möglich sein, alle diejenigen Aufgaben, welche ohne Schwierigkeiten zentral gemacht werden können, auch zentral zu erledigen. Ich denke dabei vorallem an Buchhaltung, also Finanzen, die Liegenschaftsbewirtschaftung und Personalfragen. Wenn es möglich würde, Mitarbeitende zentral anzustellen und sie auch gleichzeitig zu verpflichten oder doch zumindest zu sensibilisieren auch in einer anderen Kirchgemeinde eine Aufgabe zu übernehmen, würden wir bedeutend flexibler. So könnten Engpässe ausgeglichen werden, die unseligen stetigen Pensenänderungen weitgehend vermieden werden und man hätte einen Gesamtüberblick. Es ist mir aber ein Anliegen, dass wir sicherstellen, dass die Mitarbeitenden kompetente Ansprechpartner haben und wir etwas in ihre Betreuung investieren. Dass uns unsere Mitarbeitenden wichtig sind, darf keine Worthülse sein, das muss auch gelebt werden.

Ihre Einschätzungen betreffend Fazit, Problemfelder und Ressourcen (S 28 – 31) teile ich.

Die Frage der eventuellen Neueinteilung der Kirchgemeinden, bzw. deren Perimeter muss möglicherweise in Etappen geschehen. Der Ansatz, diese analog den Schulkreisen zu organisieren ist prüfenswert. Für mich ist aber durchaus denkbar, dass wir in Zukunft nicht mehr alle Kirchen brauchen und uns auf diejenigen konzentrieren müssen, welche von den Verkehrswegen her am besten erschlossen sind. Dass es sich dabei in erster Linie um das Münster und die Heiliggeistkirche handelt, liegt auf der Hand. Ich könnte mir vorstellen, einzelne Kirchen anderen Religionen zur Verfügung zu stellen wenn dazu Bedarf besteht. Im Wissen darum, dass meine Äusserung für Ärger sorgt, sage ich auch noch gleich, an welche Kirchen ich da in erster Linie denke: Markus und Bethlehem. Beide Kirchen sind relativ „modern“ und dadurch wäre eine Umgestaltung eher möglich. Im Fall Bethlehem bin ich der Meinung, dass man hinschauen muss ob die Kirchgemeinde allenfalls dank den Neubauten in Brünnen wieder wächst, das könnte ja sein. Anderenfalls würde wohl eine Kirche im Stadtteil 6 reichen aber Kirchengemeinderäume in Bethlehem und Oberbottigen, welche auch für nichtkirchliche Anlässe genutzt werden können. Das gilt eben auch für den Bereich Johannes und Markus, ich glaube nicht, dass wir in (ferner) Zukunft dort noch zwei Kirchen brauchen.- Künftig sollte

es pro Kirchgemeinde ein Kirchgemeindehaus geben, dh. Gäbelbach, Kleehaus Burgfeld müssten veräussert und anderweitig genutzt werden. (Hier ist meine Aufzählung vielleicht nicht vollständig, es sind die Räumlichkeiten, welche mir spontan in den Sinn kommen!)

Unsicher bin ich in Bezug Paroisse, wäre es auch denkbar, diese Kirchgemeinde nicht der neuen Gesamtkirchgemeinde anzugliedern sondern kantonal oder sogar interkantonal einzubinden?

Im ersten Moment ist dieser Gedanke wohl schockierend aber längerfristig wären unsere französisch sprechenden Kirchenglieder vielleicht besser bedient.-

Wo ich noch viele offene Fragen habe, ist die Neuorganisation des künftigen verantwortlichen Gremiums. Ich möchte gerne weiterhin ehrenamtliche Mitglieder und nicht nur lauter Profis. Die unterschiedlichen beruflichen und persönlichen Hintergründe der Mitglieder bieten ein breites Wissensfeld. Wenn wir Glück haben, gibt es damit auch Querdenker im positiven Sinn, welche bereit sind ohne Scheuklappen zu denken und Aussensicht einbringen.- Will man die Mitglieder der künftigen Exekutive auch zugleich verpflichten in regionalen Kirchenkreisen mitzumachen, so würde dies jedoch bedeutend mehr Aufwand bedeuten, der dann auch mit einer höheren finanziellen Abgeltung einhergehen müsste. Dass diese Doppelfunktion Sinn macht ist unbestritten, die regionalen Strukturen und das Gesamtgremium muss ganz eng vernetzt sein sonst wird das nicht funktionieren. Bei dieser Lösung sind wir auf eine verstärkte fachliche Dienstleistung dringend angewiesen, im Klartext heisst das Aufstockung im Kirchmeieramt!

Das wären meine ersten Überlegungen, die sicher noch nicht umfassend sind, da sich vermutlich in der weiteren Arbeit noch neue Fragen stellen. Die grosse Kunst wird es nun sein, die einzelnen Kirchgemeinden und interessierte Gemeindeglieder gut zu informieren ohne allzu sehr ins Detail zu gehen um von ihnen diejenigen Rückmeldungen zu erhalten, welche man für die Weiterführung der Arbeit braucht. Was mir nicht klar ist, ist das Abstimmungsprozedere. Wer stimmt ab? Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt oder die eingeschriebenen Mitglieder der reformierten Kirchen in der Stadt Bern? Sind die wirklich alle erfasst? Aus meiner Sicht können es nicht alle Stimmbürger sein, da ja längst nicht alle Bewohnenden der Stadt auch reformiert sind!

Die einfache Mehrheit würde dann ja oder nein sagen, nicht die Mehrheit der Kirchgemeinden, dh keine „Ständemehr“? Wir können ja nicht davon ausgehen, dass wir über alle KG's eine einheitliche Meinung bekommen, diejenigen, welche (zu Recht oder nicht) das Gefühl haben, bei ihnen könne sich mit dem neuen Modell sehr viel verändern, werden wohl kaum zustimmen!

Ich möchte allen, die hier mit sehr grossem Aufwand gearbeitet haben ganz herzlich danken und bin gespannt auf die weiteren Schritte.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in blue ink, reading "Ursula Begger". The signature is written in a cursive style with a long, vertical tail on the letter 'g'.

Stellungnahme des SD-Teams der Markuskirche zum Zwischenbericht des Strukturdialogs zuhanden der Sitzung des Kirchgemeinderates am 19. 06. 2012

Das SD-Team der Markuskirche war an der Ausarbeitung einer gesamtstädtischen Stellungnahme zur sozialdiakonischen Arbeit in Bern aktiv beteiligt und teilt die darin dargestellten Positionen. Hauptanliegen sind:

- Grundsätzlich wird das Projekt „KG Bern“ als Chance angesehen
- Für den weiteren Prozess und die konkrete Ausgestaltung des Projekts „KG Bern“ muss eine professionelle Leitung (Organisationsberatung) beauftragt werden. Alle Berufsgruppen müssen einbezogen werden
- Der Bedarf an Liegenschaften muss vor Ort abgeklärt werden. Berücksichtigt werden muss die vielfältige Zusammenarbeit im Quartier. Die SDs haben eine Matrix der bestehenden Zusammenarbeit erstellt
- Die SDs wünschen eine fachliche Leitung auf gesamtstädtischer Ebene. Voraussetzung für professionelle Arbeit auf Stadtteilebene sind gemeinsame, verbindliche Stellenbeschriebe und Leitbilder
- Gegenüber der Stadt und in der ökumenischen Zusammenarbeit braucht es eine qualifizierte Ansprech- und Kontaktperson

Wir lassen die VSDM-Stellungnahme im vollen Wortlaut dem Kirchgemeinderat zukommen, sobald diese vom Vorstand des VSDM verabschiedet ist.

Eine einzige Kirchgemeinde Bern würde die vom VSDM gewünschte Professionalisierung der Sozialdiakonie im Sinne einer Fachstelle oder Verbundes erleichtern. Deren Umsetzung wäre jedoch unabhängig von der jeweiligen Wahl eines Kirchgemeinde-Modells grundsätzlich möglich, aber auf jeden Fall notwendig. Ein gesamtstädtischer Verbund der sozialdiakonischen Arbeit gewährleistet den langfristigen Erhalt der Diakonie und der dort zahlreich freiwillig Tätigen und ist deshalb anzustreben.

Ebenso unabhängig vom Kirchgemeinde-Modell ist die Verankerung vor Ort weiterhin möglich. Dazu sind vielerlei Hinweise in Anhörungen gegeben worden und sind von der Projektkommission für die Weiterarbeit berücksichtigt. Klar ist jedoch auch, dass zukünftig nicht jedes Quartier durchgehend gleich „versorgt“ werden kann. Denkbar wären temporär wechselnde geographische Schwerpunkte innerhalb unseres Stadtteiles 5.

Im Stadtteil 5 sind vier Zentren im kirchlichen Besitz: Pfarreizentrum St. Marien, Quartierzentrum Wylerhuus und die beiden Kirchgemeindehäuser Johannes und Markus. Es ist offensichtlich, dass langfristig diese vier Zentren nicht nebeneinander erhalten werden können. Gemeinsame Nutzungen dieser Zentren sehen wir als sinnvoll, und gar als Bereicherung an. Verhandlungen für gemeinsame Trägerschaften sollten vor einem allenfalls anstehenden Verkauf geführt werden. Eine Absicht in dieser Hinsicht erkennen wir bisher nicht.

Mögliche Träger solcher Zentren könnten sein: Kirchgemeinden Johannes und Markus, Pfarrei St. Marien, Stadt Bern, vbg, Quartierverein Breitsch, usw.. Der Gebäudekomplex um die Markuskirche ist in dieser Hinsicht eine in hohem Maße geeignete Anlage, da schon auf dem Grund viele Einrichtungen (Kindergarten, Schule, Kirche, KGH, Spielplatz) und Träger räumlich eng beieinander sind und die Anlage sowohl geographisch als auch von der Verkehrsanbindung zentral im Stadtteil 5 liegt.

Wir freuen uns auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit in diesem Prozess des Strukturdialogs.

Strukturdialog Pfarrteam Markuskirche

Andreas Abebe, Herbert Knecht

Als Pfarrteam sind wir mit der Stellungnahme des Kirchgemeinderates Markus zum Strukturdialog einverstanden und tragen sie mit. Folgende Punkte möchten wir noch anfügen:

- Für uns als Mitarbeitende der Markuskirche liegt es auf der Hand, dass wir unsere Zusammenarbeit mit der Johanneskirche verstärken wollen im Hinblick auf eine spätere allfällige Fusion zu einer Nordquartierkirche. Die Vorteile einer grösseren Kirchgemeinde wären: Spezifischere Arbeitsschwerpunkte vor Ort, professionellere Schwerpunkte, Ermöglichung von professioneller Teamleitung, Optimierung von KUW, Sekretariat, Sozialarbeit usw. Stellenreduktionen lassen sich in grösseren Kirchgemeinden besser auffangen als in kleinen.
- Die zentralen Dienste im KMA können auch ohne Einheitsgemeinde optimiert werden. Zu begrüssen wären eine Fachstelle Personal und eine Fachstelle PR (Web, Flyer, reformiert,...).
- Gesamtstädtische Angebote können über die zentralen Dienste im KMA koordiniert und unterstützt werden.
- Sparvorgaben für die Kirchgemeinden bezüglich Finanzen (z.B. jede KG muss 10% Budget einsparen), SD-Stellenprozente oder Gebäude (Auslastung, Verwendung, Zukunftsperspektiven) muss immer in Zusammenarbeit mit den Menschen vor Ort entscheiden werden.

Der grosse Verdienst des Strukturdialogs ist, dass ein breiter Dialog innerhalb der GKGBE entstanden ist, der viel in Richtung besserem Verständnis und besserer Zusammenarbeit beiträgt.

28.06.2012

Stellungnahme der Kirchlichen Jugendkommission KJK zum Strukturdialog

Die Kirchliche Jugendkommission KJK hat am 20. März 2012 einen Ausspracheabend zum Strukturdialog durchgeführt. Unter den anwesenden Kirchengemeinderäten, Sozialdiakoninnen und Pfarrpersonen fand eine rege Diskussion statt. Aufgrund der Voten dieses Abends kam die KJK zu untenstehender Stellungnahme zum Strukturdialog, die von der Mehrheit der Teilnehmenden genehmigt wurde.

Ausgangspunkt ist das "Leitbild für die kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen", welches die KJK nach einer breiten Vernehmlassung am 15.02.2012 genehmigt hat und von KKR und GKR zur Kenntnis genommen wurde.

- Die Jugendarbeit muss im Quartier verankert bleiben. In der Kinder- und Jugendarbeit ist die kleinräumige, regionale Zusammenarbeit (Nachbargemeinden) wichtig. Kleinräumigkeit hat den Vorteil, dass man mehr Freiwillige für die Kinder- und Jugendarbeit aktivieren kann. Dies spricht aus der Sicht der Jugendarbeit für die verstärkte Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und nicht für eine Einheits-Kirchengemeinde.
- Die Kirchengemeinden sollten grösser werden, damit pro Kirchengemeinde mindestens zwei SD angestellt werden können.
- Weiter muss sichergestellt sein, dass der Kinder- und Jugendarbeit auch weiterhin die benötigten Finanzen zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzierung muss auch in neuen Strukturen flexibel gehandhabt werden können.
- In der Kinder- und Jugendarbeit hängt sehr viel an der KUW. Eine vermehrte Zusammenarbeit zwischen der KUW und der Kinder- und Jugendarbeit wäre wichtig. Ideal wäre, wenn die KUW-Klassen so gross wären, dass sich nebst der Pfarrperson/Katechetin ein SD sowohl in der KUW wie auch in der Jugendarbeit engagieren könnte. Dazu müsste für die KUW eine vernünftige Richtgrösse vorgegeben werden, womit die Kirchengemeinden gezwungen wären, ihre Grenzen zu „öffnen“ und zusammenzuarbeiten.
- Grundsätzlich soll ein Medienverantwortlicher in der ganzen GKG zur Entlastung der Sekretariate und KGR angestellt werden. So könnte z. B. die Öffentlichkeitsarbeit der Kinder- und Jugendarbeit über diese Stelle laufen (z. B. als Hilfe beim Erstellen von Flyern).
- Der Auftritt der Kirchengemeinden im Internet soll vereinheitlicht werden. Dringend nötig wäre eine neue GKG-Homepage.
- Die Vernetzung soll mit einem Intranet gefördert werden.
- Für gesamtstädtische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit soll die KJK mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- Die Doppelspurigkeiten zwischen dem KKR und der Präsidentenkonferenz sind strukturell unbefriedigend und binden Ressourcen.
- Die Mitarbeitergespräche sollen professionell begleitet werden.

Im Namen der Kirchlichen Jugendkommission



Herbert Knecht, Präsident

E: = 9. JULI 2012 /

KM	S
F	B

G Nr. _____

B/F _____

Evang.-ref. Gesamtkirchgemeinde Bern
Projektkommission Strukturdialog
Postfach 1040
3000 Bern 23

Ref. Kirchgemeinde Bümpliz
Pfarrkollegium
Bernstrasse 85
3018 Bern

Bümpliz, 29. Juni 2012

**Stellungnahme des Pfarrkollegiums der ref. Kirchgemeinde Bümpliz
zum Zwischenbericht der Projektkommission**

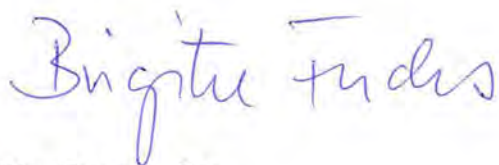
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Pfarrkollegium von Bümpliz unterstützt die ‚Stellungnahme der reformierten Kirchgemeinde Bümpliz zum Zwischenbericht der Projektkommission Strukturdialog‘ vom 28.6.2012.

Wir lehnen das Modell ‚Kirchgemeinde Bern‘ aus den in der Stellungnahme dargelegten Gründen ab.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Pfarrkollegiums Bümpliz
die Obfrau



Brigitte Fuchs, Pfr.

Stellungnahme zum „Zwischenbericht Projektkommission Strukturdialog“

Ansätze zu einer Prüfung und Reform der Strukturen der ev.-ref. Kirchgemeinden in der Stadt Bern gibt es seit vielen Jahren. Der letzte und aktuelle Versuch dazu ist der „Strukturdialog“, über dessen bisherigen Verlauf die vom Grossen Kirchenrat (GKR) eingesetzte Projektkommission Ende Januar 2012 einen „Zwischenbericht zur Vernehmlassung“ vorgelegt hat. Die Kirchgemeinden sowie die Mitglieder des Grossen und Kleinen Kirchenrates sind aufgefordert, dazu bis zum 6. Juli 2012 Stellung zu nehmen.

Ich versuche, dieser Aufforderung in der Weise zu entsprechen, dass (1.) kurz die wichtigsten Inhalte des Berichts referiert werden, (2.) problematische Annahmen und Aussagen näher analysiert werden und (3.) der im Bericht präsentierte Strukturvorschlag für eine künftige „Gesamtkirchgemeinde Bern“ kritisch geprüft wird. Anschliessend an ein Zwischenfazit (4.) mache ich (5.) einige Vorschläge zu der Frage, wie ein zustimmungsfähiger Reformprozess eingeleitet und in Etappen realisiert werden kann. Ich schliesse (6.) mit zusammenfassenden Thesen.

In dieser Stellungnahme geht es vor allem um zweierlei: Um die Bezeichnung derjenigen Probleme und Herausforderungen, hinsichtlich derer im Blick auf die aktuelle kirchliche Lage, den Zwischenbericht und die seitherigen Stellungnahmen ein breiter Konsens besteht oder gefunden werden kann, und sodann um eine Prüfung der Frage, inwiefern der Kommissionsvorschlag einerseits etliche brauchbare Ansätze, andererseits problematische und schwerlich zustimmungsfähige Annahmen und Vorschläge für eine überzeugende, tragfähige Strukturreform der ev.-ref. Kirche in der Stadt Bern enthält.

1. Zentrale Aussagen des Berichts

Der Bericht ist in sechs Abschnitte gegliedert:

1. Ausgangslage und Auftrag
2. Die ev.-ref. Kirche in Bern heute
3. Absehbare Entwicklungen
4. Herausforderungen und Reformbedarf
5. Handlungsoptionen
6. Zusammenfassende Beurteilung

Die Gliederung lässt auf den ersten Blick erkennen, dass a) die meisten Abschnitte den Charakter einer Bestandsaufnahme und Trendabschätzung haben, und dass b) kein Abschnitt ausdrücklich dem Zweck einer Darlegung der für die Kommissionsarbeit massgebenden theologischen Überlegungen gewidmet ist. Zwar gibt es einen Unterabschnitt über „Auftrag und Angebote“ (2.4)¹ und einen über Leitideen für die reformierte Kirche in der Stadt Bern (4.2), aber diese haben

¹ Bei Verweisen auf den Zwischenbericht gebe ich entweder den entsprechenden Abschnitt oder, bei wörtlichen Zitaten, die Randziffer an.

nicht die Funktion, einer durchgehenden theologischen Orientierung des Berichts zu dienen und als explizite Kriterien für die Beurteilung und Bewertung von Alternativen verwendet zu werden.

Dem Zwischenbericht ist ein Anhang „Grundlagendokumente zum Bericht“ mit 43 (bzw. 44) Stücken unterschiedlichster Art und Qualität beigegeben, auf welche im folgenden nur soweit eingegangen wird, als dies für eine kritische Beurteilung des Zwischenberichts selbst erforderlich ist. Auf die Informations- und Ausspracheveranstaltungen vom 14. und 21. März sowie vom 4. und 11. Juni 2012 gehe ich nicht ein, weil die Vernehmlassung sich lediglich auf den Zwischenbericht als solchen bezieht.

Unabhängig von dem Mangel an tragfähiger theologischer Argumentation² gibt es indes zahlreiche Einsichten im Zwischenbericht, denen ich nur zustimmen kann. Dazu gehören insbesondere die folgenden Annahmen und Überzeugungen,

- dass die Stadtberner Kirchgemeinden grundsätzlich nicht mehr ausgeben können und dürfen als sie einnehmen (Finanzsolidität)³;
- dass die einzelnen Gemeinden in manchen Bereichen besser, effizienter und enger kooperieren können als dies derzeit der Fall ist (Kooperationsfähigkeit);
- dass die Wahrnehmung von gesamtstädtischen Aufgaben und die entsprechende sichtbare Präsenz der Kirche in der Stadt wichtig und verbesserbar sind (Kirche in der Öffentlichkeit).
- dass die Notwendigkeit eines zwischengemeindlichen Finanzausgleichs anerkannt ist (finanzielle Solidarität).

Der Bericht und die beigegebenen Anhänge beschreiben einige langfristige Trends hinsichtlich der Kirchen und ihrer Stellung in der heutigen Gesellschaft. Dazu gehören vor allem

- der langsame, seit Jahren anhaltende kontinuierliche Rückgang kirchlicher Mitgliedschaft (Mitgliederschwund);
- der relativ hohe Anteil „distanzierter Mitglieder“, d.h. solcher Menschen, die derzeit (noch) einer Kirche rechtlich angehören, jedoch nur wenig oder selten am kirchlichen Leben teilnehmen (vor allem bei „Kasualien“), innerlich aber soweit davon distanziert sind, dass ein Austritt möglich oder wahrscheinlich ist;
- die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit einer allmählichen Entflechtung der engen Beziehungen von Staat/Kanton und Landeskirche(n);
- die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit eines Rückganges der kirchlichen Einnahmen;
- der langfristig vermutlich zu hohe und darum nicht mehr tragbare Aufwand zur Erhaltung der derzeitigen kirchlichen Liegenschaften.

Ich möchte der Analyse noch folgende Punkte hinzufügen,

- dass anscheinend für viele Menschen der Glaube und die denkende Auseinandersetzung damit, die Teilnahme am kirchlichen Leben, die Verkündigung der Kirche und die eigene Lektüre der Bibel keine zentrale Bedeutung haben (Zunahme des Anteils der „Konfessionslosen“ an der Wohnbevölkerung);
- dass das Leben der Kirche von vielen nicht als attraktiv empfunden wird;

² Dieser Fehler ist schon in der personellen Zusammensetzung der Kommission selbst sowie vor allem im „Projektauftrag“ des GKR vom 20.10.2010 angelegt, wo es heisst: „Das Projekt orientiert sich am kirchlichen Auftrag und lässt sich bei Bedarf theologisch beraten.“ Wie man den kirchlichen Auftrag ohne eine ausdrückliche theologische Reflexion darstellen kann, ist mir unverständlich. Diese vage Angabe ist von der Kirchgemeinde Petrus von Anfang an ebenso kritisiert worden wie die späte Einbeziehung der Pfarrpersonen in den Beratungsprozess. Diesem schweren Mangel konnten auch nicht die nachträgliche Stellungnahme von Chr. Müller (Anhang 8a) vom Januar 2012 (!) und das zunächst aus Zeitgründen (?) gar nicht veröffentlichte Votum von W. Dietrich (Anhang 8b) abhelfen.

³ Es sollte sich von selbst verstehen, dass damit nicht gemeint sein kann, dass jedes Jahr „schwarze Zahlen“ zu schreiben sind, sondern dass es darauf ankommt, kontinuierlich, mittel- und langfristig ausgeglichene Haushalte zu fahren.

- dass man die für die Schweiz und den Kanton Bern aktuellen Trends und relevanten Befunde indes weder verallgemeinern noch umstandslos in die Zukunft projizieren darf.

2. Problematische Annahmen und Aussagen

2.1 Analyse und Diagnose

Es ist offensichtlich, dass die angesprochenen Probleme und Herausforderungen auf ganz unterschiedlichen Ebenen liegen: Mittel- und langfristige Finanzprobleme waren schon früher und sind auch heute ohne Zweifel eine wichtige Herausforderung für kirchliches Handeln. Die Probleme der Bündelung und Zersplitterung der Kräfte sind nicht neu, sondern haben stets Anlass gegeben, über zweckmässige Reorganisationen nachzudenken. In den Zeiten wachsender kirchlicher Einnahmen sind viele Stellen eingerichtet worden, besonders auch mit spezialisierten Funktionen, über deren dauerhafte Notwendigkeit von Zeit zu Zeit nachgedacht und entschieden werden muss. Manche traditionellen kirchlichen Arbeitsfelder sind aufgegeben worden, teils mit guten Gründen (Rückgang der Diakonissen), teils mehr oder weniger unauffällig (Schwund der „Jungen Gemeinde“), während dringliche neue Aufgaben angenommen wurden und teilweise auf beeindruckende Weise wahrgenommen werden (Drogenhilfe, Einsatz für Migranten). Von den Migrantenkirchen ist leider im Zwischenbericht an keiner Stelle die Rede. Es ist aber unbestreitbar, dass sie zunehmen, sich etablieren und die Vielfalt des christlichen Lebens in Bern und weit darüber hinaus bereichern. Dass diese Dimension kirchlichen Lebens in Bern und Umgebung sehr geschätzt wird, zeigt sich nicht zuletzt an der breiten Unterstützung für das „Haus der Religionen“.

In vielen Kirchen besonders in Mittel-, Nord- und Westeuropa scheint es derzeit tatsächlich eine Überkapazität kirchlicher Liegenschaften zu geben, die mit entsprechenden Kostenfolgen verbunden ist. Diese Problematik nimmt im vorliegenden Bericht einen breiten Raum ein und wird auch in den Anlagen breit dokumentiert. Dieser Aspekt der Analyse ist uneingeschränkt zu begrüssen. In etlichen Kirchen in Mittel- und Westeuropa wird seit geraumer Zeit eine Diskussion darüber geführt, ob und in welcher Weise kirchliche Räume umgenutzt oder verkauft werden können.⁴

Aber es wäre wohl schon im Ansatz verfehlt, den teilweise bedrückenden Mitgliedschaftsrückgang und die teilweise geringe Partizipation am kirchlichen Leben – sofern diese Diagnose wirklich stimmt und seriös ausgewiesen ist (dazu später) – nur oder vor allem im Blick auf die Finanzen oder auf Organisationsfragen zu bedenken. Vielmehr wäre es erforderlich – und hierzu sagt der Bericht kaum etwas –, nach den tieferen Ursachen der Nicht-Teilnahme am kirchlichen Leben und des „stillen Austritts“ aus der Kirche zu fragen.⁵ Vor allem wäre es dringend geboten, darüber nachzudenken und Rechenschaft

⁴ Die Tendenz der Meinungsbildung in den meisten römisch-katholischen, evangelischen und anglikanischen Kirchen geht dahin, dass die Übergabe an neue Gemeinden Priorität haben sollte (Migrantenkirchen), eine behutsame Umwandlung in kulturell genutzte Immobilien sinnvoll und geboten sein kann (beispielsweise Museen oder Galerien), dass aber eine Umwandlung in eine Moschee nicht in Betracht kommt. Eine Berücksichtigung der vielfachen Erfahrungen auf diesem Gebiet und der einschlägigen Literatur über alternative Nutzungen von kirchlichen Liegenschaften einschliesslich Kirchengebäuden habe ich im Zwischenbericht allerdings nicht gefunden. Siehe hierzu Rainer Fisch, *Umnutzung von Kirchengebäuden in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme*, Bonn: Monumente Publikationen 2008; Angelika Bückse et al. (Hg.), *Kirchen – Nutzung und Umnutzung. Kulturgeschichtliche, theologische und praktische Reflexionen*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2012. Die grossen Kirchen in Europa haben in den letzten Jahren Kriterien und Empfehlungen zu diesen Problemen veröffentlicht, die auch in der Schweiz Berücksichtigung verdienen.

⁵ Zum Kirchenaustritt und zur Kirchaustrittsneigung gibt es längst zahlreiche Untersuchungen; einen Überblick gibt Andreas Feige, Art. *Kirchenentfremdung/Kirchaustritt*, in: TRE Bd. 18 (1989), 530–535. Unter den Austrittsgründen steht bei fast allen Umfragen die Unzufriedenheit mit der Kirchensteuer an der Spitze, gefolgt von den Selbsteinschätzungen, dass man zum Glauben die Kirche nicht brauche und/oder dass man gegenüber Glauben und Kirche Gleichgültigkeit empfinde. Hinsichtlich der tatsächlich erhobenen Kirchensteuer, ihrer Höhe, ihres Aufkommens und ihrer Verwendung haben indes die meisten Menschen allenfalls vage Vorstellungen. Um so wichtiger dürfte sein, dass darüber regelmässig, zuverlässig und gut zugänglich informiert wird. Die ev.-ref. Kirche von Basel Stadt erlaubt sich dagegen beispielsweise ein System des Kirchensteuereinzugs, das es geradezu nahelegt, beim Eintreffen der neuen

zu geben, dass und inwiefern die gegenwärtige Situation viel uneindeutiger und ambivalenter ist, als dies manche alarmistischen Untersuchungen und Stellungnahmen signalisieren. Was meine ich damit? Detlef Pollack hat in einem Kommentarband zur vierten EKD-Erhebung zur Kirchenmitgliedschaft zutreffend beschrieben, dass „sich die evangelischen Kirchen in den letzten Jahren stark gewandelt haben, dass sie mitgliederfreundlicher, weltoffener, dialogischer, unbürokratischer, staatskritischer, jugendlicher und flexibler geworden sind, als sie es in den fünfziger oder sechziger Jahren waren. An die Kirchen richten sich hohe Erwartungen. Das Image der Pfarrer ist gut. Die Kritik an der Gestaltung der Gottesdienste hält sich in Grenzen. Wenn man an ihnen nicht teilnimmt, dann weil man am Sonntag ausspannen will oder anderes zu tun hat oder meint, sie für seinen Glauben nicht zu benötigen, kaum aber weil man sich am Stil der Predigt, dem Stil der Gottesdienstfeier oder der Prägung der Gottesdienstgemeinde stösst.“⁶ Das, so denke ich, gilt überwiegend auch für die Schweiz und die Kirchengemeinden in Bern. Und Pollack dürfte auch darin recht haben, dass es keineswegs sicher ist, ob die herkömmlichen kirchlichen Strukturen nur eine Belastung sind; dann müsste man sie in der Tat so rasch als möglich ab- und umbauen. Wenn sie sich jedoch bewährt haben sollten – und vieles spricht in der Sicht der Befragten dafür –, dann müsste man sie stärken. Vermutlich gilt aber beides gleichzeitig: dass bestehende Strukturen blockieren *und* Chancen enthalten, konservieren *und* öffnen, Belastung *und* Innovationsmöglichkeit zugleich enthalten. Wenn die Lage in diesem Sinne uneindeutig und unübersichtlich ist, dann sind Vorschläge wie die des Zwischenberichts, die eindeutig auf eine und nur eine Option und Strategie setzen, schon im Ansatz problematisch, ja gefährlich. Sie suggerieren eine einzige Handlungsmöglichkeit, wo es tatsächlich zahlreiche Wege und vielfache Alternativen gibt.

Ich will diese kritische These im Blick auf den Zwischenbericht an fünf Beispielen kurz erläutern.

(1) Es gehört inzwischen zum Standardrepertoire der soziologischen Kirchenanalyse, von den Merkmalen der „Individualisierung“, „Pluralisierung“ und der „Säkularisierung“ zu sprechen. Seit 1993 die Studie „Jede(r) ein Sonderfall? Religion in der Schweiz“ erschienen ist⁷, wird die Individualisierungs-These übernommen, oft völlig kritiklos. So auch im Zwischenbericht (3.2) und in der Anlage 34.⁸ Die Annahme des Zwischenberichts jedoch, es gebe einen „Trend zur Selbstentfaltung auch in Glaubensfragen durch eine selbst gewählte, kreative und offene Religiosität („Spiritualität nach eigenem Gusto““ (Rz. 68), wäre erst einmal nicht nachzubeten, sondern genauer zu überprüfen. Man kann auch viele Zeugnisse dafür anführen, wie wichtig den Menschen die Teilnahme und Teilhabe an herkömmlichen, Sicherheit *und* Offenheit vermittelnden Kultformen, Riten, Bräuchen und Verhaltensweisen ist. Wäre es mit dem „Trend zur Selbstentfaltung“ tatsächlich so bestellt, wie dies eine unkritische Religionssoziologie behauptet, sollte es doch längst eine viel mannigfaltigere, zerklüftete Religionslandschaft geben, als dies der Fall ist! In Tat und Wahrheit erweisen sich unerachtet des „stillen Mitgliederschwundes“, den ich nicht in Abrede stelle, sondern den ich für eine elementare Herausforderung halte, die traditionellen Kirchen als erstaunlich stabil. Laut jüngsten Erhebungen in der Schweiz⁹ sind es eher die Freikirchen, die deutliche Verluste zu verzeichnen haben. Besonders fragwürdig ist insofern die Behauptung eines „Megatrends“, dass „staatliche Teilsysteme“ sich „von der Religion“ abkoppeln (Rz. 68).

Rechnung die Austrittsmöglichkeit zu überdenken.– Unterstützt wird seit einiger Zeit der Kirchenaustritt durch Internet-Services, die – gegen Bezahlung – eine Austrittserklärung aufsetzen; siehe für die Schweiz <http://www.kirchenaustritt.ch> (05.07.2012), für Deutschland <http://www.kirchenaustritt.de> (05.07.2012).

⁶ Kommentar: Was tun? Ein paar Vorschläge trotz unübersichtlicher Lage, in: Wolfgang Huber u.a. (Hg.), Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge. Die vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2006, 129-133 (131).

⁷ Hg. von Alfred Dubach und Roland J. Campiche, Zürich: NZN Buchverlag. Im Anschluß daran sind mehrere Bände mit Auswertungsbeiträgen erschienen. Sind sie von der Strukturkommission ausgewertet worden? Ich kann das nicht erkennen.

⁸ Im Anschluß an Jörg Stolz/Edmé Ballif, Die Zukunft der Reformierten, Zürich: TVZ 2010.

⁹ Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 58 des SNF; siehe dazu Christoph Bochinger (Hg.): Religionen, Staat und Gesellschaft. Die Schweiz zwischen Säkularisierung und religiöser Vielfalt, Zürich: NZZ Libro 2012.

Nach meinen Erfahrungen, Beobachtungen und Literaturoswertungen lässt sich hingegen nicht so sehr ein „selektives und ökonomisch abwägendes, markorientiertes Verhalten“ in Religionsachen erkennen (Rz. 68), wohl aber die erfreuliche Annahme und Praxis, für den eigenen Glauben (wie Unglauben) selbst verantwortlich zu sein. Das ist nun freilich schon ein ganz zentrales urreformatorisches Anliegen gewesen. Relativ neu ist hingegen, dass im Bezug auf die Kirchenzugehörigkeit die früheren Formen sozialer Kontrolle weggefallen ist. Man kann heute ohne Einbusse an gesellschaftlichem Ansehen religionslos sein. Das sollte jeder, dem die Religionsfreiheit ein unveräusserliches Menschenrecht ist, begrüßen. Das hat aber mit „Individualisierung“ wenig, mit der Befreiung von klerikalem Zwang viel zu tun. Sehr viel wichtiger scheint heute die vielfach zu beobachtende, m.E., sehr problematische Einstellung und Tendenz zu sein, den *Gemeinschaftscharakter* von christlichem Glaubensleben zu ignorieren, zu vergleichgültigen oder gar gänzlich aufzugeben. Versteht man unter „Individualisierung“ einen Verlust an religiöser Gemeinschaftsorientierung oder Gemeinschaftsfähigkeit, dann mag in modernen Gesellschaften daran etwas Wahres sein, aber das würde eine weitaus genauere Analyse erfordern, als der Zwischenbericht wiedergibt.¹⁰

Mir ist dieser Punkt vor allem aus folgendem Grund überaus wichtig: Wenn man der Überzeugung ist (und das bin ich aus vielen Gründen), dass zu Glauben und Kirche konstitutiv der Gemeinschaftsbezug gehört, weil die christliche Gemeinde dazu berufen ist, eine *Gemeinschaft* der Gläubigen (und Ungläubigen) zu sein und kein Verein von Individuen, dann ist entscheidend, dass und wie diese Gemeinschaft gelebt und erfahren wird. Dazu bedarf es einer Gestalt der Gemeinde, in der individuell-personales Miteinander konkret gelebt und erfahren wird. Das hat viele Gestalten: Gottesdienst, gemeinsames Essen, Ausflüge, kulturelle Aktivitäten, diakonische Einrichtungen, geistliche und soziale Lebenshilfen, Feste, Musik, Einladungen, Besuche usw. usw. Ich muss das nicht aufzählen. Für das biblische Gemeindeverständnis in seiner ganzen Vielfalt ist dieser Gemeinschaftsbezug konstitutiv. Darum heisst die Kirche „Leib Christi“ und „Volk Gottes“. Diese Dimension des gemeindlich-gemeinschaftlichen Lebens der Kirche kommt leider im vorgelegten Bericht entscheidend zu kurz. Ich halte es für einen Grundfehler des Zwischenberichts, dass nicht versucht worden ist, Vorschläge zu einer – hier selbstverständlich sehr begrenzten – Kirchenreform von einer Verständigung über die zugrunde liegende Auffassung der Gemeinde, ihrer Gaben und Aufgaben her zu entwickeln.

(2) Es scheint mir auch nicht richtig zu sein, zu behaupten, dass die gesellschaftlichen (nicht: staatlichen) „Teilsysteme“ (Rz. 68) sich von der „Religion“ „abgekoppelt“ hätten, was immer damit gemeint sein mag. Nach wie vor werden vielmehr die Stimmen der Kirchen in der Öffentlichkeit sehr wohl gehört, sie haben Gewicht und spielen beispielsweise in vielen Vernehmlassungsfragen eine keineswegs unwichtige Rolle.¹¹ Ich verstehe nicht, wieso man angesichts dieser an sich doch erfreulichen Lage von einem gleichsam gegenläufigen „Megatrend“ meint reden zu müssen. Ich halte diese „Diagnose“ für nicht ausreichend, ja für grundlegend falsch. Wird da nicht fahrlässig erst herbeigeredet, wogegen man dann aktiv werden

¹⁰ Die Relevanz der Stichpunkte „Pluralisierung“ und „Säkularisierung“ kann hier ausser Betracht bleiben, und zwar aus drei Gründen: Erstens sind sie für den Zwischenbericht nicht zentral. Zweitens ist die „Pluralisierung“ der Religionslandschaft Schweiz eine unstrittige Tatsache, insofern „neue“ (in der Tat: meist ältere) Religionsgemeinschaften in der Folge globaler Migrationen auch in der Schweiz Fuß fassen. Sie haben ein Recht darauf, dieselben Rechte und Pflichten zu geniessen wie die traditionellen Kirchen. Drittens vernachlässige ich Phänomene der „Säkularisierung“, weil diesbezüglich in der Schweiz heute nicht einmal in Ansätzen ein hinreichendes Bemühen um terminologische Klarheit besteht.

¹¹ Diese Meinung bestätigt jetzt auch der erwähnte Bericht des NFP 58. Dass der Einfluss der Kirchen und ihrer Stellungnahmen auf die öffentliche Kommunikation von der Einhaltung bestimmter Qualitätsstandards abhängig ist (Sachkenntnis, Vorurteilslosigkeit, offene Abwägung von Pro und Contra, liberale und faire Berücksichtigung aller relevanten Standpunkte und transparente Darlegung der massgeblichen Beratungsgesichtspunkte, insbesondere aufgrund von Glaubensüberzeugungen und kirchlich-kritischer, ökumenisch sensibler Urteilsbildung), versteht sich von selbst. Wenn man über längere Zeit beispielsweise die Voten des SEK verfolgt, dann wird man bemerken, dass diese ganz überwiegend solche Kriterien erfüllen. Um so beunruhigender ist für mich, dass nicht nur „einfache“ Kirchenmitglieder, sondern auch kirchliche Amtsträger diese Stellungnahmen ihrer eigenen Kirche oft nicht zur Kenntnis nehmen und weiter vermitteln. Ich kann mich an keine Sitzung des GKR oder des KKR erinnern, in der solche gesamtkirchlichen Voten des SEK referiert oder zur Diskussion gestellt worden wären.

müsste? Das gilt übrigens keineswegs nur für die Schweiz, sondern auch für andere Gesellschaften in Europa, auch dort, wo die Zahl der Kirchenmitglieder seit langem im Rückgang begriffen ist. In der Öffentlichkeit und im Konzert der zahlreichen Institutionen, Organisationen und Gruppen der Zivilgesellschaft haben die Stimmen der Kirchen nach wie vor erhebliches Gewicht, auch in Gesellschaften und Regionen, wo die formale Kirchenzugehörigkeit zurückgegangen ist, und dies besonders dann, wenn diese Stimmen sachverständig und uneigennützig sind und nach Möglichkeit untereinander abgestimmt laut werden.¹²

(3) Die empirischen Grundlagen, auf die sich der Zwischenbericht stützt, halte ich im Blick auf Reformvorschläge für unzureichend. Das gilt in mehrfacher Hinsicht:

a) Relativ gut dokumentiert sind die stadtbernischen Liegenschafts- und Finanzentwicklungen. Diese Daten und Zahlen sind offensichtlich gut recherchiert und nachvollziehbar dargestellt. Das kann man hingegen von der Berücksichtigung religions- und kirchensoziologischer Untersuchungen sowohl in der Schweiz wie im Ausland überhaupt nicht sagen. Erfahrungen mit Kirchenreformbemühungen – erfreulichen wie gescheiterten – in anderen Kantonen und Landeskirchen werden nicht referiert und ausgewertet.¹³ Die Petrus Kirchengemeinde, deren Kirchgemeinderat ich angehöre, hat in ihren früheren Voten zum Reformprozess wiederholt und dringend darum gebeten, externe Experten und Forschungen bei den Arbeiten der Strukturkommission beizuziehen, leider erfolglos. Dass die neuere Kirchensoziologie längst auch zu anderen Ergebnissen und Deutungen gelangt sind als Stolz/Ballif, wird im Zwischenbericht mit keinem Wort erwähnt. Das empfinde ich als voreingenommen und einseitig.

b) Ich habe schon bei verschiedenen Gelegenheiten mündlich darauf hingewiesen, dass für wichtige empirische Grundannahmen wie den Kirchenbesuch oder Übersichten über gemeindliche Aktivitäten eine überaus schmale Basis der Informationsgewinnung als ausreichend erachtet wurde. Es wurden beispielsweise lediglich einzelne Nummern von „reformiert.“ ausgewertet. Über die Auswahlgründe und die unterstellte Repräsentativität der ausgesprochen singulären Daten erfährt man nichts.¹⁴ Wenn auf derart mehr als fragwürdigen Ausgangsdaten Reformüberlegungen aufgebaut werden, so ist das nicht seriös.

c) Mit keinem Wort erwähnt werden kirchliche Aktivitäten, die versuchen, den tatsächlichen oder vermeintlichen Trend des Mitgliederschwundes zu stoppen oder gar umzukehren. Diese Entwicklung wird im Zwischenbericht nahezu wie ein unvermeidliches Schicksal behandelt. Dagegen wäre es wichtig, Ausschau zu halten, ob und wieweit es erfolgreiche gegenläufige Trends gibt.¹⁵ Auch ist die Situation der distanzierenden, teilweise austrittsgeneigten Kirchenmitglieder alles andere als eindeutig. Die Tatsache, dass sie austreten *könnten*, muss in Beziehung gesetzt werden zu der Tatsache, dass gerade viele Angehörige dieser in sich überaus heterogenen Gruppe diesen Schritt nicht *tun*. In diesem religiösen Feld ist es angezeigt, besonders sorgfältige Situationsanalysen vorzunehmen.¹⁶

¹² Ich teile die Auffassung der VerfasserInnen des Zwischenberichts, dass es erstrebenswert ist, die Klarheit und Deutlichkeit kirchlicher Positionen zu verbessern, etwa durch eine entsprechende öffentliche Präsenz und Öffentlichkeitsarbeit. Aber ich vermisse nicht nur in diesem Zusammenhang jeden Hinweis darauf, dass es sich hierbei um eine genuin *ökumenische* Aufgabe handelt, die über die begrenzten Kompetenzen der ev.-ref. Gesamtkirchengemeinde hinausgeht.

¹³ Die nachgeschobenen Informationsveranstaltungen vom 4. und 11. Juni 2012 haben, nicht zuletzt aufgrund ihrer diskussionsverhindernden Anlage, m.E. diesem Defizit nicht abhelfen können. Inhaltlich haben die meisten Voten – bewusst oder unfreiwillig – im übrigen gezeigt, dass die Strukturkommission, soweit aus dem Zwischenbericht erkennbar ist, sich mit den entsprechenden Erfahrungen andernorts nicht wirklich auseinander gesetzt hat.

¹⁴ Dass bei den Aussagen, die aus „reformiert.“ vom Februar 2010 stammen, im Blick auf die Petruskirchengemeinde offenkundig nicht bekannt war oder ignoriert wurde, dass erst ab Juli 2010 das bisherige eigene Gemeindeblatt eingestellt wurde und die Daten in „reformiert.“ erst danach mitgeteilt wurden, ist ein befremdendes Beispiel.

¹⁵ Siehe Philip Elhaus/ Matthias Wöhrmann (Hg.), *Wie Kirchengemeinden Ausstrahlung gewinnen. Zwölf Erfolgsmodelle*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2012.

¹⁶ Vgl. Gerald Kretzschmar, *Distanzierte Kirchlichkeit. Eine Analyse ihrer Wahrnehmung*, Neukirchen-Vluyn: Neukirchner Verlag 2001; ders., *Mitgliederorientierung und Kirchenreform. Die Empirie der Kirchenbindung als Orientierungsgröße für kirchliche Strukturreformen* (2012, im Druck).

(4) Der Zwischenbericht hat einen klaren Schwerpunkt in Aussagen zur künftigen Entwicklung der kirchlichen Finanzen und der (vermeintlich) optimalen Allokation finanzieller Ressourcen. Nun ist es schwierig, die Entwicklung von Kirchenfinanzen über mehr als 15-20 Jahre vorauszusagen, weil die Menge der Einflussfaktoren enorm gross ist und sich zudem im Zeitverlauf vielfach ändert.¹⁷ Gleichwohl ist der Grundsatz des Zwischenberichts richtig und weiter zu verfolgen, dass auch und gerade die Kirche auf allen Ebenen ausgeglichene Haushalte vorzulegen hat, dass die Ausgaben effektiv und effizient sein müssen und dass das kirchliche Finanzwesen optimal organisiert sein sollte. Ich stimme dem Ansatz vorbehaltlos zu, dass präzise angebbare Schwachstellen und Fehlentwicklungen der Kirchenfinanzen überwunden werden müssen.

Allerdings wird man nicht an der Tatsache vorbeisehen dürfen, dass die mit grossem Abstand wichtigste Determinante der Entwicklung der Kirchenfinanzen die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung ist, die die Kirchen durch eigene Massnahmen überhaupt nicht beeinflussen können. Im Verhältnis dazu ist der binnenkirchliche Gestaltungsspielraum überaus schmal. In einem Kanton wie Bern ist diese enge Verbindung von Wirtschaftsentwicklung und kirchlichen Einnahmen/Ausgaben besonders evident, weil a) die PfarrerInnenbesoldung ganz ausserhalb der „inneren“ Angelegenheiten der Kirchen liegt und völlig von der Wirtschaftsentwicklung und den demokratischen Rahmenbedingungen abhängig ist, und weil b) das Kirchensteueraufkommen ebenfalls direkt von der Steuerertragskraft im Kanton abhängig ist.¹⁸

(5) Der im Zwischenbericht öfters aufgerufene „Grundsatz der sog. fiskalischen Äquivalenz“ leuchtet mir schliesslich überhaupt nicht ein (Rz. 118 u.ö.). Danach sollen „Aufgabenhoheit“ und „Finanzierungsverantwortung“ „übereinstimmen“. Es heisst ausdrücklich: „Wer für die Erfüllung einer Aufgabe verantwortlich ist, ist auch gehalten und verpflichtet, diese zu finanzieren (etwas plakativer: ‚Wer bestellt, bezahlt‘).“ (ebd.)

Dazu ist zunächst zu sagen, dass nach geltendem staatlichem und kirchlichem Recht die Gesamtkirchgemeinde Bern schlicht gar keine „Aufgabenhoheit“ hat. Diese liegt bei den jeweiligen Kirchgemeinden bzw. bei der Landeskirche. Die Gesamtkirchgemeinde mitsamt ihren Organen *dient* den einzelnen Kirchgemeinden. Diese haben bestimmten Aufgaben und Kompetenzen der Gesamtkirchgemeinde übertragen, damit diese besser erfüllt werden können. Rechtlich gesehen ist die Gesamtkirchgemeinde ein Zweckverband, dem vertraglich bestimmte Aufgaben übertragen worden sind, damit die Aufgabenhoheit der Kirchgemeinden optimal wahrgenommen werden kann.¹⁹ Diese gemeinderechtliche Voraussetzung ist elementar, wird aber im Zwischenbericht nicht klar und deutlich angesprochen. Das halte ich für ein erhebliches Versäumnis, das etliche fatale Konsequenzen nach sich gezogen hat.

Um zu erläutern, warum ich dem für den Zwischenbericht zentralen Argument der „fiskalischen Äquivalenz“ nicht folgen kann, ist hier eine kleine Anmerkung unvermeidlich. Der Ausdruck „fiskalische Äquivalenz“ hat vor allem seinen Ort in der

¹⁷ 1993 hat eine Arbeitsgruppe der ev.-ref. Landeskirche dazu schon einmal Szenarien künftiger möglicher Finanzentwicklungen vorgelegt. Diese Analyse scheint der Strukturkommission nicht zur Kenntnis gebracht worden zu sein.

¹⁸ Ich darf an dieser Stelle auch auf das jüngste klare Votum von Gret Haller zur Beibehaltung der staatskirchenrechtlichen Ordnung in Bern hinweisen: reformiert. v. 29. Juni 2012, 4. Im Unterschied zu Haller denke ich freilich, dass eine allmähliche Entflechtung der derzeitigen Symbiose von Kanton und Landeskirchen durchaus im beiderseitigen Interesse wäre. Eine solche Entflechtung ist um so leichter und ohne schädliche Nebenfolgen zu verwirklichen, je besser die grundsätzlich bejahte Kooperation von Staat/Kanton und Religionsgemeinschaften ist, wie die entsprechenden Vorgänge in den skandinavischen Staaten in den letzten Jahrzehnten gezeigt haben.

¹⁹ Das ist seit dem ersten „Ausscheidungsvertrag“ der damaligen Altstadtgemeinden von Bern im 19. Jh., aus dem die erste GKG hervorgegangen ist, im Grunde völlig klar und bisher unbestritten.

Theorie und Praxis der Kommunal финанzen.²⁰ In der Schweizerischen Bundesverfassung fristet er eine völlig marginale Existenz.²¹ Es geht, vereinfacht gesprochen, in einem dezentralen, föderalistischen Staatsaufbau – und analog in einem Kirchenwesen – darum, zu sichern, dass die zuständigen Stellen eigenverantwortlich handeln können, dass Nutzniesser, Entscheidungsträger und Finanzträger der angebotenen und nachgefragten Leistungen weitgehend übereinstimmen und dass dadurch u.a. verhindert wird, dass Ausgabenentscheidungen an einer Stelle zu Lasten Dritter getroffen werden. Insgesamt soll so ein System von Anreizen zur Kostensenkung etabliert werden, welches dazu führt, dass die Nutzniesser der nachgefragten Leistungen auch deren Bereitstellungskosten tragen und damit auch ein starkes Interesse an der entsprechenden Kostendisziplin und Rechenschaftsablegung haben. Dieser Ansatz ist im Blick auf die Chancen kommunaler, bürgernaher Selbstverwaltung im Grundsatz leicht verständlich und im allgemeinen zu begrüßen. So weit so gut. In der Praxis ist er hingegen nicht immer und überall umzusetzen, bisweilen ist das sogar unmöglich. Aus guten Gründen hat man etwa im Bezug auf Polizei, Gesundheitswesen, Schulzentren, Universitäten oder dergleichen ganz andere Regelungen getroffen. Man stelle sich vor: In der Stadt Bern würde dieser Grundsatz auf das Schulwesen und die Schulbezirke übertragen! Meist haben wir es heute in föderalistisch aufgebauten Staats- und Kommunalwesen mit vielfachen Formen einer meist vertraglich geregelten Mischfinanzierung zu tun (korporativer Föderalismus). Das ist auch sachgemäss, denn nicht alle Leistungen können dort finanziert werden, wo sie in Anspruch genommen werden. Darum ist es zumindest geboten, dem föderalistischen Grundsatz der Konnexität oder Äquivalenz die weiteren Grundsätze der Solidarität und Subsidiarität an die Seite zu stellen. Das heisst: Dort, wo eine Einheit sinnvolle und notwendige Leistungen nicht (mehr) aus eigener Kraft bereitstellen kann, sind die besser positionierten Einheiten zur Unterstützung verpflichtet. Das ist aber kein fiskalisches Äquivalenzprinzip, sondern eine moralische Pflicht zur Solidarität. Hingegen halte ich es für abwegig, wenn eben dieses angebliche Prinzip dafür in Anspruch genommen wird, um einen von seinen Mitgliedern konstituierten Zweckverband mit einer Kompetenz auszustatten, die ihm originär gar nicht zukommt.

Leider geht der Zwischenbericht überdies mit keinem Wort darauf ein, inwiefern sich ein derartiges, in seinem Kontext durchaus vernünftiges Konzept der Kommunal финанzen auf die Gestaltung von Kirchenfinanzen übertragen lässt bzw. sich dergleichen sachangemessen realisieren lassen könnte. Es wird lediglich behauptet, aber nicht mit Gründen ausgewiesen, dass der Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz beachtet werden muss. Dieser Grundsatz wird überdies dahingehend ausgelegt und konkretisiert, dass eine Zusammenfassung der Kirchenfinanzen in der Stadt Bern in einer einzigen Gesamtkirchgemeinde mit Steuerhoheit erforderlich sei.

Diese Argumentation erscheint mir als nicht schlüssig und nachvollziehbar, und zwar vor allem aus folgenden Gründen:

(1) Aus dem Äquivalenzprinzip kann, ja muss man eher den Schluss ziehen, dass möglichst viele Finanzzuständigkeiten von der Gesamtkirchgemeinde (GKG) auf die Einzelgemeinden zurück verlagert werden müssen, denn hier fallen die Ausgaben an und hier lag die ursprüngliche Kirchensteuerhoheit. Diesen Weg hat man aus guten Gründen (zwischenkommunale Solidarität, Finanztransparenz, Verwaltungsvereinfachung) nicht gewählt, sondern die Kompetenz der Finanzverwaltung der GKG und deren administrative Ausführung dem Kirchmeieramt übertragen. Die GKG ist damit, analog den „Bezirken“ in der Landeskirche, der Funktion nach ein synodal-demokratisch geleiteter Zweckverband, der die einzelnen Kirchgemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt (das entspricht auch der herausgehobenen Stellung der Kirchgemeinden gemäss Artt. 123 und 125 der Verfassung des Kt. Bern v. 1993).

²⁰ Nützlich ist dazu die Studie der Bertelsmann Stiftung: Reform der Gemeindefinanzen – ein Vorschlag der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2003. Die Debatten über das Äquivalenz- oder Konnexitätsprinzip sind so alt wie der föderalistische Staatsaufbau und die Konzepte finanzieller (relativer) Gemeindeautonomie. Für die Schweiz siehe Ueli Friedrich, im „Zwischenbericht“ bei Anm. 52.

²¹ Konrad Sahlfeld hat mehrfach mündlich darauf hingewiesen.

(2) Im Zwischenbericht wird das genannte Prinzip jedoch dazu benutzt, an die Stelle dezentraler Strukturen eine zentrale, umfassende Finanzzuständigkeit zu setzen und einer erst noch zu schaffenden „(Gesamt-)Kirchgemeinde Bern Stadt“ zu übertragen. Nach meiner Überzeugung ist ein derartiger Zentralismus nicht sachgemäss, sondern schädlich und deshalb abzulehnen. Hingegen spricht nichts dagegen, sondern viel dafür, die Übertragung von gemeindlichen Zuständigkeiten in finanziellen Fragen an übergemeindliche Einrichtungen wie GKR und Kirchmeieramt sorgfältig und im Detail regelmässig zu überprüfen und fallweise Korrekturen vorzunehmen, wo das als sinnvoll und effizient erwiesen werden kann. Das kann auch eine Erweiterung der entsprechenden Kompetenzen einschließen, was fallweise vertraglich zu vereinbaren sein würde.

3. „Gesamtkirchgemeinde Bern“?

Der Zwischenbericht fordert allerdings nicht nur im Blick auf die Finanzen eine Gesamtkirchgemeinde Bern, sondern auch im Blick auf die städtische Präsenz der Kirche in der Öffentlichkeit, die Vermeidung von Doppelspurigkeiten, die effizientere stadtweite Organisation kirchlicher Arbeit und vieles mehr. Bevor ich auf diese im Zwischenbericht vorgeschlagene Grundentscheidung näher eingehe, sei dreierlei vorausgeschickt:

(1) Auch hier sollte der Grundsatz der Subsidiarität gelten: Nur in den Belangen, die in den einzelnen Gemeinden nicht (mehr) hinreichend wahrgenommen werden können, sind der GKG Kompetenzen zu übertragen, die geeignet sind, die Gemeinden zu stärken, einem zwischengemeindlichen Lastenausgleich zu dienen und gesamtstädtische Aufgaben optimal zu erfüllen.

(2) Es kann sehr sinnvoll sein, den Aufgaben- und Leistungskatalog der GKG zu durchforsten und auf die Möglichkeiten von Abbau, Korrektur, Anpassung und Ergänzung hin zu überprüfen. Das setzt freilich keine völlig neue Struktur voraus, sondern den gemeinsamen Willen zu schrittweiser, kooperativer Optimierung von Prozessen und Strukturen.

(3) Alle Strukturänderungen auf dem Gebiet der Stadt Bern sollten immer auch unter dem Aspekt der Auswirkungen auf die anderen kirchlichen Bezirke, die Landeskirche und auch auf den SEK betrachtet werden. Auch die in Bern guten ökumenischen Beziehungen müssen dabei stets im Blick sein.²² Wenn man beispielsweise der Meinung ist, dass für die Stadtberner Kirchgemeinde jemand als „Gesicht“ in der Öffentlichkeit wahrnehmbar sein müsse (sofern das überhaupt eine kirchlich gut begründete Forderung und nicht bloss eine Marketingstrategie sein soll), dann muss man sehen, dass es wenig erfreulich wäre, wenn die Vertreter einer Gesamtkirchgemeinde, der Landeskirche und des SEK nebeneinander aufträten und womöglich uneins wären.

In erster Linie kann ich indes das vorgeschlagene Konzept einer „Kirchgemeinde Bern“ nicht für zweckmässig und überzeugend halten, weil ich nicht erkennen kann, dass damit die teilweise durchaus zutreffend diagnostizierten Schwachstellen behoben werden können. Vielmehr denke ich, dass dadurch das reformierte Kirchenwesen auf dem Platz Bern in eine falsche Richtung gesteuert wird. Dafür sind vor allem folgende Erwägungen zu nennen:

(1) Der ganze Zwischenbericht hat es, wie eingangs erwähnt, versäumt, ein theologisch begründetes, unter heutigen Bedingungen aktualisierbares *Gemeinde- und Kirchenkonzept* vorzustellen. In der Geschichte der christlichen Kirchen ist es immer die örtlich im Namen Jesu Christi versammelte Gemeinschaft von Menschen gewesen, von der aus sich die Kirche aufbaute. Der spezifisch reformierte Ansatz eines presbyterial-synodal organisierten Kirchenwesens hat dem Grundsatz

²² M.E. gilt das in besonderer Weise für die Bewirtschaftung der Immobilien. Ich weiß natürlich, dass man dabei schnell auf scheinbar unüberwindliche Hürden stösst. Es war aber niemand anders als der grosse französisch-schweizerische Ökumeniker Oscar Cullmann, der die Bedeutung der zwischenkirchlichen finanziellen Beziehungen auch für die Ökumene betont hat.

Rechnung getragen, dass sich die Kirche „von unten“, von der Gemeinde her aufbaut.²³ Aber keine Gemeinde ist sich selbst genug, sondern sie sucht seit den frühesten Anfängen nach Austausch und Gemeinschaft mit anderen Gemeinden, übrigens auch und ganz prominent unter Einschluß des Willens und der Fähigkeit zu finanzieller Solidarität, wie die Geschichte der Kollekte des Paulus für Jerusalem gezeigt hat.²⁴ Zur Vollgestalt der Kirche gehört demzufolge die institutionelle Ebene überörtlicher Kirchengemeinschaft und (vielfach gefährdeter wie angestrebter) Einheit. Römisch-katholische Diözesen und territoriale Kirchen sind Ausdruck dieser zweiten Ebene. Als dritte und vierte Ebene kirchlicher Existenz erwähne ich, obgleich das aktuell in Bern nicht zentral ist, die weltweite ökumenische Gemeinschaft der Kirchen und die besonderen Gestalten der Orden und Kommunitäten. Erst diese drei oder vier Grundgestalten machen die Kirche in ihrem Vollsinn aus, aber jede von ihnen repräsentiert die eine Kirche Jesu Christi, die Gegenstand kirchlicher Bekenntnisse weltweit ist.

(2) Eine Gesamtkirchengemeinde mit mehr als 50'000 Mitgliedern kann auch unter modernen Kommunikationsbedingungen kaum noch Gemeinde *als* Gemeinschaft sein und erfahrbar machen. Sie ist eine Großorganisation, für die Einzelnen vermutlich weit weg, abstrakt und partizipationsabträglich. Die örtlichen Gemeinden in ihrer relativen Autonomie, Selbstverantwortlichkeit, Beteiligungsstruktur, räumlichen Verankerung und geschichtlichen Verwurzelung in einer stadtweiten Gemeinde aufgehen zu lassen, wird auch durch die Zusage dezentraler Gremien und Mitbestimmungsmöglichkeiten nicht besser. Ernsthaft zu befürchten ist, dass im Zuge einer derartigen Zentralisierung viele bisherige Kirchenmitglieder ihrer Kirche den Rücken kehren werden. Dies zumal dann, wenn signalisiert wird, dass das bisherige ehrenamtliche Engagement durch professionelle Dienste und Kompetenzen nicht bloss unterstützt, sondern womöglich ersetzt werden soll.

(3) Eine prominente Folge der presbyterial-synodalen Kirchenordnung war bisher die gemeindliche Pfarrwahl. Die Berner Kirchengemeinden nehmen diese Aufgabe sehr ernst und machen erhebliche Anstrengungen bei der Suche, Anhörung und Auswahl geeigneter Personen. Wenn, wie vorgeschlagen, sogar dieses gemeindliche Wahlrecht bei einer zentralen Einheit angesiedelt werden würde (Rz. 166), befürchte ich einen überaus tiefen Einbruch bei der Motivation all derer, die sich am Gemeindeleben beteiligen, auch wenn man ihnen noch das Trostpflaster eines Vorschlagsrechts zubilligt. Überdies bezweifle ich, dass eine derartige Regelung mit geltendem kantonalem Gemeinderecht vereinbar wäre – ausser, man würde die bestehenden Gemeinden dazu veranlassen, sich selbst aufzulösen und in einer neuen, größeren Gemeinde aufzugehen. Dies aber ist rechtlich nicht möglich ohne Zustimmung *aller* einzelnen Kirchengemeinden.

(4) Ein im Vergleich mit weltlichen Sozial- und Fürsorgeeinrichtungen wichtiger Aspekt kirchlicher Diakonie ist ihre dezentrale, klientenzugewandte und personalisierte Struktur. Gerade in diesem Bereich sind zentralistische Änderungen leicht kontraproduktiv. Die Niedrigkeit der kirchlichen Zugangsschwelle ist von großer Bedeutung. Allerdings bestreite ich nicht, sondern anerkenne ausdrücklich, dass eine übergemeindliche Koordination, Kooperation und Supervision diakonischer Arbeit sinnvoll sein kann. Dies kann indes leichter realisiert werden, wenn man a) die zwischengemeindliche,

²³ Ich will hier eine persönliche Note einfügen: Ursprünglich aus einer lutherischen norddeutschen Landeskirche stammend, habe ich als Student sehr früh die Theologie Karl Barths kennen und schätzen gelernt – als eine sowohl ökumenische als auch politisch-prophetische Theologie, die immer wieder neu zum Zentrum des christlichen Glaubens, der Gegenwart Christi in dieser Welt und zu dessen praktischer Bezeugung, ruft. Mit Barths Kritik am autoritären Obrigkeitsverständnis eines damaligen *mainstream* im deutschen Luthertum gingen stets die Betonung der Selbständigkeit der christlichen Gemeinde – auch und gerade in der politischen Urteilsbildung – sowie das Bestehen auf dem urdemokratischen Charakter des Gemeindeaufbaus einher. Das hat mich früh und bleibend überzeugt. Dass davon auch in der Realität der schweizerischen Landeskirchen oft wenig zu spüren ist, hat mich freilich vielfach irritiert, aber nicht von dieser ursprünglichen Einsicht abgebracht.

²⁴ Siehe dazu Dieter Georgi, Die Geschichte der Kollekte des Paulus für Jerusalem, Hamburg-Bergstedt: H. Reich 1965, Neuauflage unter dem Titel: Der Armen zu gedenken. Die Geschichte der Kollekte des Paulus für Jerusalem, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 1994.

räumliche Zusammenarbeit stärkt und b) auf gesamtkirchlicher Ebene bestimmte übergreifende Kompetenzen von der Einstellung über die Vertretungsregelung bis zur Weiterbildung festlegt und diese Fragen einheitlicher als bisher regelt.

(5) Gänzlich unannehmbar erscheint mir die Zumutung des Zwischenberichts, zuerst dem einen und einzigen vorgelegten Strukturreformvorschlag zuzustimmen und erst danach die konkreten Probleme der „Umsetzung“ in Angriff zu nehmen. Ein derartiges „Reform“-Konzept würde aller Wahrscheinlichkeit nach in keiner mir bekannten Organisation akzeptiert werden – weder bei einer privatwirtschaftlichen Unternehmung, wenn sie sich selbst reformiert oder von einer Consulting-Firma beraten lässt, noch bei einer grösseren Klinik, sicher bei keiner Universität, ganz sicher bei keiner staatlichen Behörde. Salopp gesagt, wird den Kirchgemeinden damit zugemutet, „die Katze im Sack zu kaufen“. Es hilft da wenig weiter, wenn versichert wird, es gehe derzeit nur um die grundsätzliche Zustimmung, während über alles Weitere später verhandelt werden könnte. Genau umgekehrt muss man nach meinen Erfahrungen einen Reformprozess initiieren, wenn er Aussicht auf Erfolg haben soll.

4. Zwischenfazit

(1) Der vorliegende „Zwischenbericht“ ist eigentlich kein Zwischenbericht, sondern ein abschliessendes, definitives Plädoyer für eine einzige künftige Strukturentscheidung, die im Kern darin bestehen soll, alle bisherigen Kirchgemeinden auf dem Territorium der Stadt Bern sowie die bisherige „Gesamtkirchgemeinde Bern“ in eine einzige, neuartige Kirchgemeinde der Stadt Bern zu überführen. Es heisst wörtlich: „Wirklich nachhaltige sinnvolle Alternativen zu einer Kirchgemeinde Bern bestehen nach der Überzeugung der Projektkommission nicht.“ (Rz. 197) Damit sind für diesen Zwischenbericht entscheidende Marksteine genannt:

- Es gibt als Ergebnis der Arbeiten der Projektkommission nur einen einzigen Strukturvorschlag. Alle anderen, ansatzweise diskutierten Optionen werden verworfen.
- Man erfährt nicht, ob und wenn ja, welche anderen Modelle ebenso ernsthaft in Betracht gezogen worden sind.
- Es gibt keinen Hinweis darauf, dass die Kommission Erfahrungen, die mit und bei ähnlichen Strukturprojekten und -entwicklungen gemacht worden sind, kritisch evaluiert und berücksichtigt hat.
- Es wird mit keinem Wort angedeutet, ob und ggfls. welche Kommissionsmitglieder auch alternative Optionen favorisiert haben.

Eine derartige Vorabfestlegung ist ungewöhnlich. Sie entspricht im übrigen auch nicht dem Auftrag, wie er im Beschluss des GKR vom 20.10.2010 formuliert worden ist, heisst es dort doch ausdrücklich: „Das Projekt zeigt Möglichkeiten auf, wie die Gesamtkirchgemeinde und die Kirchgemeinden den künftigen Herausforderungen begegnen und ihren Auftrag in Zukunft wahrnehmen können.“ Und: „Das Projekt begründet seine Empfehlungen im Vergleich mit Alternativen.“

(2) Das Kirchen- und Gemeindekonzept des Berichts ist unzureichend bzw. unausgewiesen. Derzeit beruht die interne landeskirchliche Organisation auf der Dreiteilung Kirchgemeinden – Bezirke – Landeskirche. Eine „Gesamtkirchgemeinde“ wie in Bern hat dabei eine analoge Funktion wie die „Bezirke“ innerhalb der Landeskirche. Von diesem in der Landeskirche auch jüngst bekräftigten und geltenden Strukturmodell unterscheidet sich der jetzige Vorschlag markant; seine Verwirklichung würde für den Bereich der Stadt Bern eine kirchliche Ordnung besonderer Art zur Folge haben und ein

tendenzielles Ausscheren aus dem Organisationsmodell der Landeskirche implizieren, von der bezeichnenderweise im Bericht auch keine Rede ist.²⁵

(3) Der Vorschlag, auf dem Gebiet der Stadt Bern eine einzige Kirchgemeinde zu schaffen, bedeutet im Blick auf die angedeutete Organisationsgeschichte zunächst schlicht, eine historisch und sachlich unverzichtbare Ebene kirchlicher Strukturbildung, die örtliche, auf direkten Interaktionsbeziehungen beruhende Gemeinde als grundlegende Institution jedes Kirchenwesens abzuschaffen oder zumindest zu marginalisieren und damit eine unverzichtbare strukturelle Differenzierung der Kirche einzuziehen.

Das kann und muss man freilich diskutieren, denn keine kirchliche Ordnungsgestalt ist als solche von vornherein ausser Diskussion und Streit und kontextunabhängig massgeblich. Aber ebenso ist dann die Frage berechtigt bzw. naheliegend, warum ausgerechnet die bisherige Bezirksebene als nunmehrige Gemeindeebene gleichsam aufgewertet werden soll. Insofern ist im Blick auf den alternativlosen Kommissionsvorschlag zu fragen, ob und wie diese Option nicht nur organisatorisch, technisch und finanziell, sondern auch aufgrund eines ausgewiesenen Kirchenverständnisses begründet wird und ob die angeführten Gründe stichhaltig und überzeugend sind.

5. Für eine Zukunft des Reformprozesses

Ich wäre mißverstanden, wenn man meinte, ich sei gegen jeden vernünftigen Reformvorschlag bezüglich der GKG Bern. Meine Kritik speist sich auch nicht aus irgendeiner Furcht vor Veränderungen. Ich habe in vielen Kirchen gelebt und viele Kirchenreformen miterlebt, um in solchen Hinsichten sehr entspannt zu sein. Allerdings bin ich kein Freund nicht hinreichend durchdachter, vermeintlich reformerischer Schnellschüsse oder von Radikalkuren „aus einem Guss“. Meine Erfahrungen (auch in der Universität) sprechen eher dafür, dass einen die unangenehmen Folgeprobleme unbedachter Strukturänderungen schneller einholen als einem lieb sein kann.

Vermutlich hat die Strukturkommission alternative Option erwogen, aber letztlich verworfen. Ich wüsste gern über die Gründe dafür mehr, als aus dem Zwischenbericht zu erfahren ist. Die Möglichkeiten der engeren Kooperation und vielleicht sogar einer allmählichen Integration von Nachbargemeinden Gewinn hätte man durchprüfen können und sollen. Ansätze dazu gab es anscheinend unter den Unterlagen der Kommission, aber diese sind wohl nicht vertieft betrachtet worden. Das kann man immerhin noch nachholen.

Die Kirchgemeinde Petrus hatte vor geraumer Zeit schon folgende Forderungen im Blick auf die Arbeit der Projektkommission geltend gemacht, die keineswegs erledigt sind:

(1) Erarbeitung einer überzeugenden analytischen Grundlage: Was sind die dringenden, unbedingt vorrangig zu bearbeitenden Strukturprobleme der Kirchgemeinden in Bern und ihres Zusammenschlusses? (Empirische und grundlegende Zahlen und Fakten)

(2) Welche Kriterien werden der Prüfung der Strukturmodelle zugrunde gelegt? (Urteilsgrundlagen)

²⁵ Die Dreiteilung der kirchlichen Organisation hat in der Geschichte der Kirchen nicht nur in Europa stets eine wichtige Rolle gespielt und findet sich in allen (größeren) Kirchen: es ist der Aufbau von der (1) Ebene der örtlich versammelten Gemeinde, (2) des Verbandes der territorial nebeneinander lebenden Gemeinden, (3) einer Diözese / Landeskirche / Eparchie. Katholiken, Orthodoxe und Anglikaner denken hier von der dritten Ebene her – der Bischof als personaler Garant und Repräsentant der Einheit – , Protestanten, besonders reformierter / presbyterianischer Prägung, denken i.a. konsequent von der Gemeindeebene her. Gleichwohl ist das Gefüge der *drei* Ebenen weit verbreitet, freilich nicht unter den sog. Freikirchen. Hinzu kommen in den verschiedenen Traditionen unterschiedliche Formen von Personalgemeinschaften (Orden, Kommunitäten etc.).

(3) Welche Modelle / Szenarien / Entwicklungspfade sollten im Blick auf künftige Entscheidungen vergleichend präsentiert werden? (Szenarien)

In allen diesen Hinsichten hat mich der vorgelegte Bericht enttäuscht. Was schlage ich als Alternative vor? Ich versuche, einige Wegmarken für einen künftigen Prozesse der Selbsttransformation der GKG Bern kurz zu skizzieren:

(1) Es ist unabdingbar, dass die analytischen Grundannahmen, d.h. die Beschreibungen der notwendigen Reformen und der von ihnen zu lösenden Probleme, klar und fundiert dargelegt werden. Im Blick auf das vordringlich zu Realisierende muss es einen breiten Konsens geben. Ansätze dazu finden sich im Zwischenbericht; sie müssen gleichsam herausgefiltert und zu einer Ausgangsposition verdichtet werden.

(2) Nach meinen Erfahrungen gibt es nie nur eine vernünftige Problemlösung. Darum muss man stets Alternativen bedenken. Eine vielfach bewährte Analysetechnik ist die Darstellung (wahrscheinlicher) Szenarien und derjenigen Optionen, zwischen denen man mit guten Gründen wählen kann.

(3) Ich empfehle sehr, den begonnenen Reformprozess in einem neuen Rahmen und mit einem neuen Mandat schrittweise voran zu bringen. Die Betroffenen in allen Gemeinden sollen ihn jederzeit aus Überzeugung mittragen können. Das ist nicht einfach, sondern kostet Zeit, Geduld und Geld. Das schweizerische politische System zeichnet sich im internationalen Vergleich u.a. dadurch aus, dass es zur Entscheidungsfindung relativ viel Zeit braucht; dafür sind die demokratische Akzeptanz und die Stabilität der Entscheidungsfolgen um so höher. Warum sollte das nicht auch in der Kirche gelten?

(4) Für sehr wichtig erachte ich, dass bei einem etappierten Reformprozess von früh an Verbindlichkeit angestrebt werden muss. Diese sollte aber m.E. nicht durch ein zentralistisches Modell „top down“, sondern durch einen partizipatorischen Prozess „bottom up“ und horizontale Vereinbarungen erreicht werden können.

(5) Die vorhandenen Gremien der GKG sind in ihrer jetzigen Verfassung nicht ohne weiteres in der Lage, den erforderlichen Reformprozess zu tragen. Es bedarf vermutlich der Übertragung bestimmter Kompetenzen an vom GKR zu bestimmende Kommissionen oder Ausschüsse mit klar definierten, zeitlich koordinierten Zuständigkeiten.

(6) Ein naheliegender, früher Schritt auf diesem Wege kann die Verdichtung der Kooperationen von Nachbargemeinden sein.

(7) Für überaus sinnvoll halte ich es, eine GKG-weite Immobilienverwaltung mit verbindlicher Entscheidungskompetenz vertraglich zu vereinbaren. Analog ist für die langfristige Altersvorsorge der Mitarbeitenden Sorge zu tragen.

(8) Für weit wichtiger als alle organisatorischen und technischen Maßnahmen halte ich, dass die Entstehung und Entfaltung vielfacher Initiativen im und aus dem Gemeindeleben heraus auch übergemeindlich gefördert und, wo möglich, koordiniert wird.

(9) Eine Stärkung der gesamtstädtischen kirchlichen Funktionen ist kein Selbstzweck, sondern dient der Förderung eines deutlich sichtbaren reformierten – d.h. immer auch ökumenischen – Profils in der Stadt. Eine langfristige, koordinierende, übergreifende Entwicklungsplanung kann dazu eine nützliche Hilfe sein. Sie muss zurückgebunden bleiben an die gemeindlichen Aktivitäten.

(10) Kirchenreformen in einem Bezirk wie der GKG dürfen nicht beziehungslos neben vergleichbaren Bestrebungen der Nachbargemeinden, der Landeskirche und des SEK stehen. Der entsprechende Kommunikations- und Koordinationsbedarf ist gross, aber sollte nicht unerschwinglich sein.

6. Zusammenfassende Thesen zum Zwischenbericht

1. Es ist unbefriedigend, dass als Ergebnis des Zwischenberichtes nur eine einzige Option vertreten wird. Das würde in keinem Wirtschaftsunternehmen, in keinem Spital und in keiner Universität akzeptiert werden. Reformen sind nur

realisierbar, wenn unterschiedlichen Szenarien und Optionen verglichen und aufgrund ausgewiesener und begründeter Kriterien bewertet werden können.

2. Der Vorschlag, alle derzeitigen Kirchgemeinden in einer einzigen Kirchgemeinde Stadt Bern aufgehen zu lassen, kann in eine Katastrophe führen. Ich kenne keine lebendige, funktionsfähige Gemeinde, die ca. 50'000 Mitglieder umfasst. Zu einer Kirchgemeinde gehören unbedingt die persönlichen Kontakte, der direkte Austausch, das Füreinander-Einstehen und die vielfachen Gestalten der lokalen Kommunikation und Solidarität (Diakonie, Seelsorge). Die Folgen der vorgeschlagenen Konzentration und Zentralisation werden vom Bericht nicht in Betracht gezogen.

3. Das vorgeschlagene Modell entspricht überhaupt nicht den Grundsätzen einer lebendigen Kirche als einer Gemeinde, die sich durch persönliche Teilnahme auszeichnet. Der Zwischenbericht lässt nicht erkennen, dass ein heute vertretbares Verständnis von Gemeinde eingehend theologisch bedacht worden ist. Statt einer presbyterial-synodalen Ordnung "von unten" wird eine zentralistische Organisation "von oben" eindeutig favorisiert.

4. Extrem stossend ist, dass zuerst verlangt wird, dem vorgeschlagenen, einzigen Grundsatzentscheid zuzustimmen und dann erst über die Umsetzung zu sprechen. Ein solches Vorgehen widerspricht den Grundsätzen der Transparenz und der Partizipation.

5. Die finanzwirtschaftliche Position des Berichts geht von fragwürdigen Annahmen kommunalpolitischer Finanzmodelle aus. Ob und wie weit diese auf Kirchgemeinden übertragen werden können, wird nicht schlüssig dargelegt, sondern nur behauptet.

6. Die Unterlagen, die zur "Analyse" herangezogen oder (wieder) vorgelegt worden sind, sind fragwürdig und vielfach unzureichend.

7. Wenn man der Meinung ist, dass der Immobilienbesitz der Berner Kirchgemeinden auf Dauer zu einem finanziellen "Klotz am Bein" wird, hätte man gut daran getan, sich auf dieses Problem zu konzentrieren und daraufhin massgeschneiderte Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

8. Für die Weiterarbeit empfehle ich, ein neues Mandat für einen kontinuierlichen Reformprozess zu formulieren, die bisherigen Erfahrungen zu berücksichtigen und für den Neubeginn eine kritische Bilanz des bisher Erarbeiteten und Konsensfähigen vorzuschalten.

9. Kirchliche Reformprozesse sollten durch eine möglichst breite Partizipation in allen Schritten legitimiert sein und zugleich Schritt für Schritt Kompetenzen verbindlich neu, aber auch, im Lichte neuer Erfahrungen, revidierbar definieren.

10. Die Kirche lebt zuerst und letztlich nicht von den bescheidenen menschlichen Schritten, die wir Reformen nennen, sondern von der Gegenwart und den Verheissungen ihres Herrn.